Erläuterungen zum Versicherungsausweis

1 Personalien
Ihre persönlichen Daten

2 Grundlohn
Der Grundlohn entspricht dem vertraglich festgelegten Jahreslohn, ohne Spesen Zulagen und Bonus. Er ist die Basis für die Berechnung der Versicherungsleistungen.

3 Versicherter Lohn
Der Grundlohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Lohn.
Koordinationsabzug: Dieser Betrag entspricht in der Regel der maximalen einfachen AHV-Rente (1.1.2021 = CHF 28'680.--) für Löhne über CHF 86'040.--. Für Löhne unter CHF 86'040.-- reduziert sich der Koordinationsabzug (siehe Anhang zum Reglement Art. 2).

4 Spar- und Risikobeiträge
Beiträge (gem. gewählter Planvariante) die Ihnen vom Lohn abgezogen werden. Sparbeiträge werden vollumfänglich für das Alterssparen (Freizügigkeitsanspruch) verwendet. Die Risikobeiträge werden für die Risiken Invalidität und Tod abgezogen.
Bei Personen unter 25 Jahren wird für die Risiken Tod / Invalidität 1% vom versicherten Lohn abgezogen.

5 Invalidenrente
Die Invalidenrente hängt vom Grad der Invalidität ab und beträgt maximal 60% des letzten versicherten Lohnes.

6 Ehegatten- und Lebenspartnerrente
Wird beim Tod der versicherten Person an den überlebenden Ehe- oder Lebenspartner ausbezahlt. Sie beträgt 36% des versicherten Lohnes. Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Reglement geregelt.

7 Invaliden-Kinderrente, Waisenrente
Je nach Fall wird eine Invaliden-Kinderrente oder eine Waisenrente ausbezahlt. Sie beträgt 12% des versicherten Lohnes.
Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum vollendeten 18. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr wenn in Ausbildung.

8 Todesfallkapital
Stirbt ein aktives oder invalides Mitglied vor dem ordentlichen Pensionierungsalter, ohne dass ein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente entsteht, so erhalten die Hinterbliebenen ein Todesfallkapital gemäss Begünstigtenordnung Art. 32 Abs. 2 des Reglements.

9 Altersrente
Das Rentenalter für Männer und Frauen ist 65. Aktive Mitglieder können unter Berücksichtigung der entsprechenden Kürzungen frühestens im Alter 58 eine reglementarische Vorpensionierung verlangen.

10 Pensionierten-Kinderrente
Die Pensionierten-Kinderrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Die Anspruchsvoraussetzungen sind gleich wie bei einer Invaliden-Kinderrente oder einer Waisenrente.

11 Sparkapital
Dieser Betrag beinhaltet das Total des angesparten Alterskapitals bestehend aus eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, Beitrags- und Zinsgutschriften und freiwilligen Einkäufen. Im Vorsorgefall wird das Alters-Kapital in eine Rente umgewandelt oder kann teilweise als Barauszahlung bezogen werden. Genaue Bestimmungen siehe Reglement.

Versicherungsausweis per 01.08.2021

(alle Beträge in CHF)

1 Persönlich
Herr
Peter Muster
Bahnhofstrasse 1
8240 Thayngen

Sozialversicherungs-Nr.	756.1782.0055.99
Arbeitnehmer-Nr.	2021000
Geburtsdatum	10.06.1985
Zivilstand	ledig
Beschäftigungsgrad	100%
PK-Eintritt	01.01.2021
Ordentlicher Rücktritt	01.07.2050
Gesellschaft	UL Schweiz GmbH

Ihr Lohn und die Beiträge für Ihre Leistungen		%	Pro Monat	Pro Jahr
Grundlohn	2			90'000.00
Versicherter Lohn	3			61'320.00
Sparbeitrag Arbeitnehmer	4	6.00	306.60	3'679.20
Risikobeitrag Arbeitnehmer		2.00	102.20	1'226.40
Sparbeitrag Arbeitgeber		11.00	562.10	6745.20
Risikobeitrag Arbeitgeber		1.50	76.65	919.80

Ihre versicherten Leistungen (ohne AHV-Überbrückungsrente)		Kapitalien	Jährl. Rente
Invalidenrente	5		36'792.00
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	6		22'076.00
Invaliden- Kinderrente, Waisenrente	7		7'359.00
Todesfallkapital (wenn keine Ehegatten-/Lebenspartnerrente fällig)	8	99'563.00	

Ihre projizierten Leistungen (ohne AHV-Überbrückungsrente) Projektionszinssatz: 1.75%		Umwandlungssatz	Projiziertes Sparguthaben	Jährliche Rente
Altersrente ab Alter 58 (Basisplan)	9	4.45	431'320.00	19'194.00
Altersrente ab Alter 59 (Basisplan)		4.55	451'745.00	20'555.00
Altersrente ab Alter 60 (Basisplan)		4.65	472'221.00	21'959.00
Altersrente ab Alter 61 (Basisplan)		4.75	492'749.00	23'406.00
Altersrente ab Alter 62 (Basisplan)		4.90	513'636.00	25'169.00
Altersrente ab Alter 63 (Basisplan)		5.05	534'889.00	27'012.00
Altersrente ab Alter 64 (Basisplan)		5.20	556'514.00	28'939.00
Altersrente ab Alter 65 (Basisplan)		5.35	578'517.00	30'951.00
Pensionierten – Kinderrente ab Alter 65, 20% der projizierten Altersrente			10	6'191.00

Ihre Sparkapitalien		
Vorhandenes Sparkapital	11	63'280.40
- davon Sparkapital aus Basisplan		63'280.40
- davon Sparkapital aus Kapitalplan Schicht(kann in Form von Kapital oder als Rente bezogen werden)		0.00
- davon Sparkapital aus Konto VP (kann in Form von Kapital oder als Rente bezogen werden)		0.00

Weitere Informationen		
Freizügigkeitsleistung per 01.08.2021	12	63'280.40
- davon Altersguthaben BVG	13	28'642.70
Maximal möglicher steuerbegünstigter Einkauf Basisplan	14	43'679.65
Maximal möglicher steuerbegünstigter Einkauf Konto vorzeitige Pensionierung	15	272'933.40
Für die Wohneigentumsförderung verfügbarer Betrag	16	63'280.40

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle früheren. Vorbehalten bleibt das jeweils gültige Reglement.

Pensionskasse Unilever Schweiz Bahnhofstrasse 19 8240 Thayngen
Tel: +41 (0)52 645 65 97 Mail: pensionskasse.schweiz@unilever.com

12 Freizügigkeitsleistung
Wenn Sie aus der Firma und damit aus der Pensionskasse austreten, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, die Sie gemäss Gesetz in die neue Pensionskasse einbringen müssen. Spezielle Regeln gelten beim Verlassen der Schweiz.

13 BVG-Altersguthaben
Entspricht dem nach Bundesgesetz über die berufliche Altersvorsorge erworbenen Altersguthaben.

14 Maximal möglicher Einkauf (Basisplan)
Diesen Betrag können Sie freiwillig zusätzlich im Basisplan einzahlen. Dadurch verbessern sich Ihre Altersleistungen. Der einbezahlte Betrag kann in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

15 Maximal möglicher Einkauf (vorzeitige Pensionierung)
Ein Einkauf auf das Konto vorzeitige Pensionierung setzt voraus, dass Sie im Basisplan voll eingekauft sind. Einzahlungen auf das Konto vorzeitige Pensionierung können in der Regel ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

16 Wohneigentumsförderung
Diesen Betrag können Sie für selbstbewohntes Eigentum vorbeziehen oder verpfänden. Bei einem Vorbezug (nicht jedoch bei Verpfändung) reduzieren sich die Alters-Leistungen. Beim Verkauf des Objektes muss der Betrag wieder in die Pensionskasse eingebracht werden.

Bei diesen Ausführungen handelt es sich lediglich um Erläuterungen, rechtlich bindend ist immer das jeweils gültige Pensionskassen Reglement. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Personalverantwortlicher oder die Pensionskasse gerne zur Verfügung.